

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0120
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.03.2024
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2024	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges", Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges", Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage), die externe Ausgleichsfläche Ökokonto „Wittmoor 3“ der Stiftung Naturschutz SH (Anlage 5 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom 06.03.2024 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.03.2024 (Anlage 4 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zum Lärmschutz

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Amphibienarten in Norderstedt
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse und Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt vorhandener Bäume
- zum Artenschutz
- zur Vegetation und Biotopstypen
- zu Ausgleichsmaßnahmen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässer und zur Entwässerung des Grundstücks
- zum Vorhandensein und zur Einschätzung von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen und dem Umgang hiermit
- zum Niederschlagswasser
- zum Gewässer- und Bodenschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Landschaftsbild

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: Neufassung 14.09.2021
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand:2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Lufthygienische Überwachung, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020; Lufthygienische Überwachung, Stand 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müll-bergs“ der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner Norderstedt, 15.02.2024
- Faunistische Kartierung 2022 „Sport- und Spielpark am B316B Norderstedt“, Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Hamburg, 02.11.2023

- Fachbeitrag zum Artenschutz, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Biologenbüro GGV, Altenholz-Stift, 03.07.2017
- Aktualisierungen/ Ergänzungen zum Artenschutzbeitrag von GGV (2017), Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner, Norderstedt, 21.04.2021
- Stellungnahmen über die Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes im Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße, Simone Kasper, Stadt Norderstedt, 23.05.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Müller BBM, Hamburg 08.01.2021, 08.03.2023
- Freizeitpark Norderstedt-Mitte Gefährdungsabschätzung für Sport- und Freizeitanlagen in direkter, unmittelbarer Nachbarschaft zum Müllberg Garstedt (4-44), BIG Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Kiel, 08.08.2023
- Stellungnahme des Gewässer und Landschaftsverbands, Kreis Pinneberg Stand: 04.11.2016 Seite 3 / 4
- Stellungnahme des Kreis Segeberg - Kreisplanung Stand: 17.11.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 316 B ist Teil des 2016 gestartete Bauleitplanverfahrens Nr. 316, der mit dem Ziel begonnen wurde, ein BHKW, eine Unterkunft für Geflüchtete und eine öffentliche Grünfläche planungsrechtlich zu sichern. Im Laufe des Verfahrens wurde 2018 der Plan in den Teilbereich A und den Teilbereich B unterteilt. Während das Verfahren zum Teilbereich A zur Errichtung eines BHKW relativ zügig zum Ende gebracht werden konnte, musste für den Teilbereich B ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren durchlaufen werden, da die planungsrechtliche Sicherung von Unterkünften für Geflüchtete außerhalb der Siedlungsachse nicht den Zielen der Landesplanung (Regionalplan) entsprach.

Nach zwischenzeitlich positiv abgeschlossenem Zielabweichungsverfahren wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 316 B wiederaufgenommen.

Der nun vorliegende Planentwurf sieht Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienender Gebäude und Einrichtungen vor.

Darüber hinaus sieht der Bebauungsplanentwurf öffentliche Grünflächen vor, deren Festsetzung der im Rahmenplan Norderstedt-Mitte und im Flächennutzungsplan 2020 geplanten Jugend- Sportparknutzung entspricht.

Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die Errichtung von unterschiedlichen Sport- und Freizeitanlagen. Die Ideen hierfür wurden in einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen gefunden. Aufgrund des Erhaltungszustandes ist der

Ersatz und die Neustrukturierung der vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen erforderlich, wofür dieser Bebauungsplan mit den vorgesehenen Festsetzungen den planungsrechtlichen Rahmen schafft, aber noch nicht die konkrete Umsetzung regelt. Die konkrete Umsetzung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Objektplanung und Beschlussfassung dieses Ausschusses in einem gesonderten Verfahren.

Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die o.g. Nutzungsformen unter Erhalt der vorhandenen und landschaftsprägenden Knick- und Gehölzstrukturen, die als solchen im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt sind. Die Grünfläche nördlich der Unterkünfte im Übergang zum Wald (Schutzstreifen) soll hierbei keine intensive Sport- und Freizeitnutzung aufnehmen. Die Festsetzungen der Gemeinbedarfsfläche umfassen die vorhandenen Gebäude und dient deren langfristigen Sicherung. Eine darüberhinausgehende Bebauung wird nicht ermöglicht. Der durch Neuversiegelung ausgelöste Eingriff wird plangebietsextern auf einer Fläche der Stiftung Naturschutz SH in Glashütte ausgeglichen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes 316 B, Stand: 06.03.2024
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 316 B, Stand: 06.03.2024
4. Begründung des Bebauungsplanes 316 B, Stand: 06.03.2024
5. Lageplan Zuordnung Ausgleichsfläche des 316 B